

Gericht hat Einsehen

Betrunken Auto gefahren, um Leben zu retten

SCHWERTE Alkoholfahne hin oder her. Der Kumpel brauchte dringend seine Arznei. Nur deshalb setzte sich der junge Schwerter hinters Steuer. Das Amtsgericht hatte ein Einsehen und ließ ihm seinen Führerschein. Trotz 0,52 Promille im Atem.

Von Reinhard Schmitz



Rechtsanwalt Andreas Krüger ist nach dem erfolgreichen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid zufrieden. (Foto: Archiv)

„Das Gericht hat eine Notstandssituation angenommen, deshalb ist das Verschulden geringer“, sagt Rechtsanwalt Andreas Krüger nach dem erfolgreichen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid. Ursprünglich hatte sein Mandant seine „Flepe“ und 500 Euro abgeben sollen. Beim Hauptverhandlungstermin wurde auch die Geldbuße reduziert – auf jetzt noch 300 Euro. Morgens plötzlich Schüttelanfälle

Wie Krüger dem Gericht schilderte, hatte sein Mandant im April vergangenen Jahres einen „Chillabend“ in Westhofen besucht. Da dabei Alkohol getrunken wurde, übernachtete er dort anschließend. Genauso wie ein weiterer junger Mann, der am nächsten Morgen gegen 7 Uhr plötzlich Schüttelanfälle bekommen habe. Dringend habe dieser seine Medikamente einnehmen müssen, die in seiner Wohnung in Ergste lagen.

„Mein Mandant stand vor der Entscheidung, einen Krankenwagen zu holen oder den Mann selbst zu transportieren“, verdeutlicht Krüger. Weil sich die Situation für ihn als bedrohlich darstellte, habe er sich zu der Fahrt entschlossen, um gesundheitlichen Schaden von seinem Bekannten abzuwenden. Geplant gewesen sei die Tour nicht.

Polizisten riechen Alkohol

Schon nach einer kurzen Strecke geriet der Wagen in eine Polizeikontrolle. Beim Anhalten bemerkten die Beamten, dass der Kranke unangeschnallt quer auf der Rücksitzbank lag. Laut Protokoll wirkte er benommen und verschlafen.

Da die Polizisten aus dem Mund des Fahrers Alkohol rochen, musste er ins Testgerät pusten. Dabei wurde ein Wert von 0,54 Promille festgestellt. Ein zweiter Test mit einem gerichtsfesten Gerät auf der Wache ergab 0,52 Promille.

Deshalb wollte die Bußgeldstelle des Kreises Unna dem jungen Mann, der noch in der Führerschein-Probezeit war, zunächst das Fahrverbot und die saftige Geldbuße aufbrummen, die das Gericht jetzt zum großen Teil zurücknahm.